

712/AE XXI.GP

Eingelangt am: 13.06.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Beate Schasching
und GenossInnen

betreffend der **Verwirklichung von Gender Mainstreaming im Sport**

Gender Mainstreaming verfolgt das Ziel, eine geschlechtsbezogene Sichtweise in alle politische Konzepte einzubringen, wobei es frauenspezifische Gleichstellungspolitik nicht ersetzt, sondern nur ergänzt.

Gender Mainstreaming integriert in alle Aktivitäten und Maßnahmen eine geschlechtssensible Perspektive. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt, und alle Vorhaben auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen hin überprüft werden. Alle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördern.

In den meisten Sportbereichen sind die Anliegen, die mit dem Überbegriff "Gender Mainstreaming" umschrieben werden, nicht verwirklicht. Dies ist umso bedenklicher, da sowohl Forschung, als auch Praxis die spezifischen Bedürfnisse der Förderung von Frauen im Spitzensport, aber auch im Breitensport dokumentiert. Eine Veränderung dieser mehr als unbefriedigenden Situation ist nicht nur aus der Sicht der Gleichbehandlung sondern auch der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Sportlerinnen im internationalen Vergleich, aber auch aus gesundheitlichen Aspekten dringend notwendig.

Dieses Anliegen bildete schon den Inhalt des Entschließungsantrages 482/A XXI.GP der Abgeordneten Beate Schasching und Genossinnen. Nunmehr ist hinzugekommen, dass bei der 5. Europäischen Frauensportkonferenz in Berlin vom 18. bis zum 21. April 2002 wiederum die Umsetzung des Genderansatzes zum zentralen Thema wurde.

Die sich daraus ergebenden Forderungen sind im Konkreten:

- Dass die Führungsgremien des Sports auf höchster Ebene nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming arbeiten und dies Modellcharakter für die Führung auf mittlerer und unterer Ebene hat.
- Dass die für Sportpolitik zuständigen Organe sicherstellen, dass geschlechterbezogene Statistiken, z. B. zur Nutzung von Sportstätten, erstellt werden und als Handlungsgrundlage zur Anwendung kommen.

- Dass Indikatoren zur Chancengleichheit entwickelt werden, um so die Umsetzung der Gender Mainstreaming Ziele der Sportorganisationen zu beurteilen.
- Dass eine Politikfolgenabschätzung durchgeführt wird, um im Vorfeld die Konsequenzen von politischen Entscheidungen auf die Geschlechter zu bemessen und, wenn nötig, Justierungen vorzunehmen.

- Dass versteckte Ungleichbehandlungen zwischen den Geschlechtern identifiziert und auch benannt werden, und hierbei ein visionärer Analyseansatz gewählt wird.
- Dass in alle Monitoring- und Evaluierungsprozesse eine Geschlechter-Perspektive eingebaut wird.
- Dass eine aus Geschlechterperspektive ausgewogene Besetzung aller entscheidungstragenden Gremien und Ausschüsse - insbesondere in Bezug auf Finanzen - sichergestellt wird.
- Dass im Falle einer ungleichen Verteilung von Finanzmitteln für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer, dieses nur im Sinne des Gender Mainstreaming begründbar ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschliessen:

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, dass er im Rahmen seiner Kompetenz als Frauenminister darauf hinwirkt, dass das Maßnahmenpaket betreffend der Verwirklichung der Zielsetzungen von Gender Mainstreaming im Sportbereich von der zuständigen Bundesministerin für öffentliche Leistungen und Sport dem Nationalrat umgehend zugeleitet wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss beantragt.